

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Instructionen und allgemeine Verfügungen für die Gelehrten- und höhern Bürgerschulen

Baden

Karlsruhe, 1840 nachgewiesen

[Einleitung]

[urn:nbn:de:bsz:31-319771](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-319771)

Instruction

über

die Prüfungen an den Gelehrten Schulen
und höhern Bürgerschulen.

In Erwägung, daß über einige Theile der Schulprüfungen die Festsetzung näherer Bestimmungen nöthig ist, wie über die Maturitätsprüfungen und die besondern Prüfungen einzelner Candidaten; so wie in weiterer Erwägung, daß auch bei den übrigen ordentlichen Jahresprüfungen an den verschiedenen Anstalten eine größere Uebereinstimmung als wünschenswerth erscheint, wird über die Vornahme der Schulprüfungen Folgendes angeordnet:

I. Prüfungen der Gelehrten Schulen.

A. Herbstprüfungen.

§. 1.

Längstens bis zu dem 10. August eines jeden Jahres ist von der Direction einer jeden Anstalt im Einvernehmen mit der Lehrerconferenz über die Vornahme der Herbstprüfung an den Oberstudienrath ein Bericht zu erstatten. Derselbe hat zu enthalten:

- 1) den Vorschlag über die Anfangszeit und Dauer der Prüfung und der Herbstferien;